

**Rede von Dr. Rainer Reinecke zum Antrag auf einstweilige  
Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes  
„Wierachteiche – Zossener Heide“ auf der Kreistagssitzung am 27. März 2013  
in Luckenwalde**

Anrede,

Zur Beschlussfassung steht der Antrag von neun Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen. Ich gehöre zu den Mitunterzeichnern.

In der Fraktionssitzung meiner Fraktion am Montag wurde deutlich, dass die Auffassungen dazu von Für bis Gegen reichen. Wenn wir die Energiewende wollen, so die Argumentationen der einen, dann müssen wir auch entsprechende Windeignungsgebiete dafür ausweisen, auch wenn Windräder nicht zu den Attraktionen in der Landschaft gehören. Warum soll also dieses Gebiet davon ausgenommen sein und vorläufig unter Schutz gestellt werden, wo doch bereits ein Schutzwürdigkeitsgutachten beauftragt ist.

Eine Argumentation für die ich durchaus Verständnis habe. Dabei spielen die Interessen der möglichen Investoren und Wald- und Grundbesitzer noch nicht einmal eine Rolle.

Verständnis dann, wenn dem nicht andere Interessen entgegenstehen würden. Aber wie meist bei politischen Entscheidungen, sind Interessen abzuwägen.

Auch in diesem Fall treffen mindestens drei Interessenslagen aufeinander:

Zum einen die Interessen von Menschen, die in unmittelbare Nähe leben und dafür eintreten, dass sich in ihrem Wohn- und Lebensumfeld die Lebensqualität nachhaltig entwickelt. Manifestiert vor allem durch die BI Freier Wald.

Wenn Wald durch Schneisen zerstückelt wird, wenn Bauflächen entstehen, wenn an Rändern gerodet wird, dann braucht über das den Wald als Schutzgut nicht mehr nachgedacht werden.

Zum anderen die Interessen der möglichen Investoren und Waldbesitzer, die natürlich mit Gewinnerzielungsabsicht am Bau des Windparks in dieser Region interessiert sind.

Aus ihrer Sicht durchaus verständlich.

Zum Dritten ist da noch das Interesse der Landesregierung am vorrangigen Ausbau der Windenergie. Dem folgt auch die Gesetzgebung, wo unter bestimmten Voraussetzungen in nicht als schutzwürdig ausgewiesenen Waldgebieten Windanlagen errichtet werden können. Ihre Zielstellung: Zwei Prozent der Nutzfläche in Brandenburg als Windeignungsgebiete auszuweisen. Im Entwurf des Regionalplanes 2020 ist die Fläche Wierachteiche - Zossener Heide auch als Windeignungsgebiet bereits enthalten. Zwischen diesen Interessen müssen wir jetzt abwägen und entscheiden.

Bei meiner Abwägung bin ich von jenen Intentionen ausgegangen, die unserem Beschluss zur Übertragung der Befugnis für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zugrunde lagen. Als der Kreistag am 13.12.2010 den Antrag beschlossen hat, die Befugnis zur Ausweisung dieses Gebietes

als LSG auf den Landkreis zu übertragen, hatten wir nicht im Auge, so schnell als möglich Baufreiheit für Windkraftträder zu schaffen, sondern ein Gebiet als LSG auszuweisen. Sonst hätten wir den Antrag auch gar nicht stellen brauchen.

Eines der Argumente war, alles zu tun, um die Region Zossen, Kallinchen, Wünsdorf, Töpchin nachhaltig im Einklang von Mensch und Natur zu entwickeln. Uns die Option für den Ausbau der Tourismuswirtschaft offenzuhalten.

Auf Anfrage des Abgeordneten Kühnapfel, ob dieser Antrag etwas mit den bereits beantragten Windkraftanlagen etwas zu tun habe, antwortete der damalige Landrat etwa sinngemäß: Nein, dies seien zwei verschiedene Verfahren.

Jedem war wohl klar, das hier entgegengesetzte, sich ausschließende, Interessen entgegenstehen. Die aus der Sicht der jeweils Beteiligten durchaus verständlich sind.

Nach meinen Berechnungen würde das Interesse der Landesregierung auch dann noch gewahrt, wenn der Windpark Kallinchen Wünsdorf herausgenommen würde. Bisher sind 2,6 Prozent des Planungsgebietes als Windeignungsflächen ausgewiesen, zwei Prozent ist die Zielstellung. Wenn wir aber entsprechend unseren Ausgangsüberlegungen zu diesem Gebiet die Herausnahme erreichen wollen, müssen wir jetzt handeln.

Wir kommunizieren zurzeit so, als ob mit dem Gutachten zur Unterschutzstellung die Entscheidung für oder gegen Windkraftanlagen bereits fallen würde. In der Begründung zum Antrag ist klar festgestellt, dass dieses Gutachten zunächst erst einmal als Grundlage für das weitere Verfahren dient.

Zurzeit ist die Stadt Zossen dabei, ihren Flächennutzungsplan zu erarbeiten und noch steht nicht fest, ob dieser vielleicht einen eigenen Teilplan Wind enthält.

Sicherlich haben wir die mündliche Zusage der Investoren, das Schutzwürdigkeitsgutachten abzuwarten. Mir passieren aber in diesem Gebiet zu viele Dinge, die zwar rechtlich vielleicht noch in „normale Waldbewirtschaftung“ einzuordnen sind, aber auch als Vorbereitung der Investition durchaus Sinn machen. Dies betrifft das Anlegen von breiten Forstwegen und das Abholzen von Baumbestand. Auf Hinweis der BI habe ich mir heute Vormittag Kahlschlagflächen nördlich der Verbindungsstraße Wünsdorf - Töpchin angesehen. Drei Flächen, jede für sich bestimmt unter den gesetzlich möglichen 2.000m<sup>2</sup>. Dabei handelt es sich nicht um Ausdünnung von Jungwald, sondern um gestandenen Wald.

Ich wage zu bezweifeln, dass diese Maßnahmen auch so durchgeführt worden wären, wenn die Aussicht Windpark nicht bestanden hätte.

Aus all diesen Gründen habe ich diese Beschlussvorlage mit eingebracht und bitte Sie, ihr zuzustimmen.